

Beschluss:

Der Stadt wird beauftragt, erstmals im IV. Quartal 2016, dann jährlich zum 31.09. der Öffentlichkeit und dem Rat einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Diesem Bericht ist als Anlage eine jeweils fortgeschriebene Tabelle beizufügen, in dem sämtliche Gehwege, Radwege und Straßen aufgeführt sind.

Die Tabelle beinhaltet mindestens die folgenden Angaben zu den jeweiligen Werken:

- letzte Sanierungs- und Wartungsmaßnahme
- nächste Sanierungs- und Wartungsmaßnahme
- Zustand z.B. nach Schulnoten
- dokumentiere Winterschäden ja/nein
- Haushaltsmittel für ggf. erforderliche Sanierung oder Wartung im aktuellen HH eingestellt
- Haushaltsmittel für ggf. erforderliche Sanierung oder Wartung im nächsten HH eingeplant
- Bemerkungen